

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

Dezernat IV

1. - per E-Mail als pdf-Datei -

Fraktion Freie Wähler
Herrn Fraktionsvorsitzender
Dr. Johannes Gröger
Herrn Stadtrat Manfred Stather
Herrn Stadtrat Bertold Disch
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg i. Br.

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 201-5420
Telefax: 0761 201-5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Denk

Freiburg, den
16.01.2019

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- Wohngeld - Lastenzuschuss**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Gröger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stather,
sehr geehrter Herr Stadtrat Disch,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Horn vom 06.12.2018, welche ich zur Beantwortung erhalten habe, möchte ich Ihnen in Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen die Fallzahlen aus dem Bereich Wohngeld und Lastenzuschuss benennen und auf Verfahrensbesonderheiten sowie statistische Erhebungsmöglichkeiten verweisen.

1. Anzahl grundsätzlich Berechtigte

Bei der Gewährung von Wohngeld/Mietzuschuss sowie dem Bezug von Lastenzuschuss handelt es sich jeweils um Zuschüsse, die einen vorherigen Antrag voraussetzen. Wieviel Haushalte einen grundsätzlichen oder potentiellen Anspruch auf Mietzuschuss / Lastenzuschuss haben, ohne gleichzeitig einen Antrag auf diese Leistungen gestellt zu haben, kann statistisch nicht ermittelt werden, da hierfür keine Erhebungsgrundlage vorliegt.

2. Anzahl der tatsächlich gestellten Anträge auf Wohngeld / Lastenzuschuss

Die Antragszahlen und die Anzahl der Wohngeldhaushalte (Miet- und Lastenzuschuss) für die Bezugszeiträume 2016 - 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezugszeitraum 2016:

Anzahl der Wohngeldanträge im Jahr 2016

Mietzuschuss = 10.512

Lastenzuschuss = 292

Diese hohe Antragszahl im Jahr 2016 steht im direkten Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle im selben Jahr und den daraus resultierenden zusätzlichen Anträgen.

Anzahl der Wohngeldhaushalte am 31.12.2016

Miet- und Lastenzuschuss = 2.549

Bezugszeitraum 2017:

Anzahl der Wohngeldanträge im Jahr 2017

Mietzuschuss = 8.296

Lastenzuschuss = 188

Anzahl der Wohngeldhaushalte am 31.12.2017

Miet- und Lastenzuschuss = 2.671

Bezugszeitraum 2018:

Anzahl der Wohngeldanträge im Jahr 2018

Mietzuschuss = 7.426

Lastenzuschuss = 178

Anzahl der Wohngeldhaushalte am 31.12.2018

Miet- und Lastenzuschuss = 2.795

Eine Unterdifferenzierung der **Wohngeldhaushalte** nach Miet- und Lastenzuschuss ist derzeit im neuen DIWO-Dialogverfahren, das im Juli 2018 eingeführt wurde, technisch noch nicht möglich. Das DIWO-Dialogverfahren wird bundesweit durch die Fa. T-Systems angeboten und in Baden-Württemberg auf Anforderung des Landes Baden-Württemberg landesweit eingesetzt. Auf unsere Anfrage hin arbeitet die Fa. T-Systems derzeit an einer Lösung, um die Statistikdaten wieder in vollem Umfang auswerten zu können.

3. Antragstellung auf Wohngeld zukünftig online

Auf der Homepage der Stadt Freiburg befindet sich bereits sowohl der Antrag auf Mietzuschuss als auch Lastenzuschuss im PDF-Format und kann heruntergeladen werden. Dieses Formular kann zu einer ausschließlich schriftlichen Wohngeldbeantragung ohne notwendige persönliche Vorsprache verwendet werden. Weiterhin findet eine ergänzende telefonische wie auch persönliche Beratung statt.

Ein reines Onlineverfahren durch einen sogenannten Web-Assistenten wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung erarbeitet, steht derzeit allerdings für die Bürger_innen noch nicht zur Verfügung. Hiermit soll zukünftig die Beantragung von Wohngeld für die Bürger_innen zusätzlich vereinfacht werden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister